

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/092/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 09.04.2026
Bearbeiter: Thomas Rehme	AZ: BV/092/2026

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	22.04.2026	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.04.2026	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **Flurbereinigungsverfahren "Teilnehmergemeinschaft Schwege III"; Darlehensangebotsannahme für Kapitaleinsatz für Kosten des Wegebbaus**

#### Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren der Teilnehmergemeinschaft (= TG) Schwege III hat bereits im Jahr 2019 mit der Zustellung der Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 2 und 3 FlurbG geendet. Der Flurbereinigungsplan wurde vollständig bewirkt und alle geplanten Wegebbaumaßnahmen wurden umgesetzt.

Die Schlussfeststellung beinhaltet u. a. die Übernahme der Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Gemeinde. Dies beinhaltet u. a. auch die Unterschriftsbefugnis für den einzugehenden Darlehensvertrag.

Allerdings sind die Aufgaben der TG Schwege III als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch nicht abgeschlossen, da die TG Schwege III noch aus der Finanzierung der Ausführungskosten resultierende Darlehen abzulösen hat. Bis zur Restablösung dieser Darlehensverpflichtungen bleibt die TG Schwege III gemäß § 151 Satz 1 FlurbG befristet bestehen. Die rechtliche Vertretung der TG Schwege III wird allerdings seit der Beendigung des Verfahrens im Jahr 2019 von der Gemeinde Bohmte übernommen. Gemäß § 151 Satz 2 FlurbG sind die Aufsichtsbefugnisse auf den Landkreis Osnabrück übergegangen.

Die Gemeinde Bohmte hat sich durch Ratsbeschluss vom 03.07.2006 zur Übernahme des Kapitaleinsatzes für Wegebbaumaßnahmen in der Flurbereinigung der TG Schwege III verpflichtet. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses ist ein Darlehen weiter zu finanzieren.

Zum 15.04.2026 ist ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 72.591,40 € bei der Sparkasse Osnabrück zur Zahlung fällig.

Der Verband der Teilnehmergemeinschaften hat in Absprache mit der Verwaltung bei der Sparkasse Bersenbrück und zwei weiteren Banken die Konditionen für eine Ausfinanzierung des Restdarlehens bei einer Laufzeit von zehn Jahren angefragt.

Die Sparkasse Bersenbrück hat das günstigste Angebot abgegeben. Die Konditionen werden im Detail in der Sitzung vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohnte beschließt das Eingehen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts mit Übernahme des Kapitaldienstes.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 61210
		Kostenstelle: 910000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**